

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Eberhard Karls Universität Tübingen

„Judaistik“ (B.A. Hauptfach und Nebenfach, „Judaistik“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. November 2010

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Mai 2011

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28. November 2011, 11./12. Juni 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Julia Carls**, Studierende der Universität Erfurt, Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kulturgeschichte des Judentums (M.A.)
- **Univ. Prof. Dr. Gerhard Langer**, Universität Wien, Institut für Judaistik
- **Prof. Dr. Andreas Lehnardt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Professur für Judaistik
- **Prof. Dr. Ekkehard W. Stegemann**, Universität Basel, Theologisches Seminar
- **Dr. Johannes Wachten**, Jüdisches Museum Frankfurt a.M., Oberkustos und stellvertr. Direktor

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Schon im Jahr 1477 gründete Graf Eberhard im Bart, später Herzog von Württemberg, die Universität Tübingen und fungierte zugleich als Namensgeber der neugegründeten Hochschule, indem er ihr den Namen „Eberhardina“ verlieh. Im Jahr 1769 änderte Herzog Karl-Eugen von Württemberg, von 1767 bis 1793 Rektor der Tübinger Universität, den ursprünglichen Namen in „Eberhardino-Carolina“.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts ging an der Eberhard Karls Universität Tübingen ein wissenschaftlicher Aufschwung einher. Die Berufung einiger bekannter Professoren machte die Universität auch über die Grenzen Württembergs hinaus bekannt. Nachdem im Jahr 1817 den vier Gründungs-Fakultäten eine katholisch-theologische und eine staatswirtschaftliche Fakultät hinzugefügt worden waren, erhielt Tübingen 1863 als erste deutsche Universität eine eigene naturwissenschaftliche Fakultät. Nach dem Ende der Monarchie 1918 behielt der republikanische Staat Württemberg in bewusster Fortführung der Landestradiation den Namen "Eberhard Karls Universität" bei. Nach einer grundlegenden Umstrukturierung ist die Universität seit Wintersemester 2010/11 in sieben Fakultäten untergliedert: die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Juristische Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Philosophische Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften.

Im Sommersemester 2011 waren 24.000 Studierende in einen der über 280 Studiengänge eingeschrieben, von der Ägyptologie bis zu den Zellulären Neurowissenschaften. Neben etwa 400 Professoren beschäftigt die Eberhard Karls Universität Tübingen ca. 4000 Wissenschaftler.

2. Einbettung der Studienprogramme

Die vorliegenden Studienprogramme „Judaistik“ sind am Seminar für Religionswissenschaft und Judaistik (Institutum Judaicum) angesiedelt, welches an der Evangelisch-Theologischen Fakultät verortet ist. Die Einrichtung des Studienganges erfolgte in Zusammenwirken mit der Philosophischen Fakultät. Die ministerielle Genehmigung wurde zum 01.10.2004 erteilt, somit konnte der Studiengang zum 01.10.2005 beginnen. Institutionelle Partner sind vor allem das Institut für antikes Judentum und hellenistische Religionsgeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät und das Asien-Orient-Institut an der Philosophischen Fakultät.

In den Bachelorstudiengängen der Universität Tübingen werden jeweils ein Hauptfach und ein Nebenfach studiert, sie sind modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehen. Das Hauptfach umfasst 99 Leistungspunkte, das Nebenfach 60 ECTS-Punkte,

dazu kommen noch 21 ECTS-Punkte aus dem Bereich "berufsfeldorientierte, überfachliche Zusatzqualifikationen". In diese Struktur sind auch die hier vorliegenden, auf sechs Semester angelegten Hauptfach- bzw. Nebenfachprogramme „Judaistik“ eingebunden.

Die Masterstudiengänge an der Universität Tübingen sind modularisiert und weisen 120 ECTS-ECTS-Punkte auf. In einer Regelstudienzeit von vier Semestern wird ein Masterfach ohne Nebenfächer studiert, gleiches findet sich im vorliegenden Studiengang „Judaistik“ (M.A.).

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

1.1 Fachliche Ziele

In der Selbstdokumentation der Hochschule ist zu lesen: „Judaistik ist nach der Definition des Faches (Selbstaussage des Verbandes der Judaisten in Deutschland e.V.) das wissenschaftliche, philologisch fundierte, kultur-, geschichts- und religionswissenschaftliche Forschung und Forschungsmethoden verbindende Studium des Judentums in allen seinen Erscheinungsformen: jüdische Religion, Geschichte, Kultur, Sprachen und Literaturen der Juden von der Antike bis zur Gegenwart.“

Dieser umfassenden Definition will der Studiengang „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) mithilfe eines ausgewogenen Mix an Einführungs- und Spezialisierungsmodulen entsprechen. Er ist in Tübingen auf gleichermaßen interfakultäre wie interdisziplinäre Zusammenarbeit hin angelegt. Der institutionelle Mittelpunkt wird durch das Institutum Judaicum gebildet, das sich an der Evangelisch-Theologischen Fakultät befindet. Dazu kommen weitere Einrichtungen der Evangelisch-Theologischen Fakultät, und von Seiten der Philosophischen Fakultät das Asien-Orient-Institut, die Abteilung für Religionswissenschaft und die Vorderasiatische Archäologie.

Da sich die Judaistik von ihrem Selbstverständnis als „philologisch-historische und zugleich zwar religionsbezogene, aber 'weltanschaulich neutrale' Disziplin“ versteht, muss die Beziehung zur Theologischen Fakultät geklärt werden. Dies geschieht in der Selbstdokumentation mit dem Hinweis auf „ein Gegenüber in den beiden christlichen Theologien“. In den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurde dieses „Gegenüber“ näher erläutert und betont, dass weder eine Vereinnahmung durch die Theologischen Disziplinen noch eine Infragestellung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit akzeptiert werden würde, dass jedoch theologische Fragestellungen einfließen und umgekehrt auch die Theologien durch die Anfrage von Seiten der Judaistik in mehrfacher Hinsicht bereichert werden können.

Die Gutachtergruppe empfindet diese Argumentation als plausibel und verweist gleichzeitig darauf, dass auch von Seiten der Evangelisch-Theologischen Fakultät die Gewährleistung einer unabhängigen Judaistik über die momentane Personalsituation hinaus gegeben sein muss, die den Anforderungen des Studienplanes gerecht wird.

Die Selbstdokumentation hält fest: „Wie jeder Studiengang ist auch der Studiengang ‚Judaistik‘ darauf ausgerichtet, den Studierenden ein auf der Verbindung von Forschung und Lehre fußendes bestmögliches ziel-/abschlussorientiertes ebenso wie berufsqualifizierendes Lehr- und Ausbildungsangebot zu machen, und zwar sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm sowie darauf aufbauend im postgradualen Ausbildungsbereich.“

Mit Blick auf die ehrgeizigen Ziele der Selbstdokumentation lässt sich festhalten, dass ein starker Schwerpunkt auf die Kenntnis der Sprachen (Hebräisch und Aramäisch) gelegt wird, dazu zumindest in Überblicksform eine breite Kenntnis der jüdischen Geschichte, der Religionsgeschichte und der maßgeblichen Literaturen angestrebt ist. Sehr plausibel war in diesem Zusammenhang die im Gespräch mit der Gutachtergruppe mehrfach betonte Feststellung, dass sich in den Modulen die derzeitigen Ressourcen wiederfinden und keine unspezifischen und unklaren „Allgemeinbeschreibungen“ vorliegen würden. Dies ist einerseits zu begrüßen, andererseits erschwert eine Definition eines Studienganges mit ausschließlichen Fokussierungen auf momentane personal definierte Schwerpunkte die längerfristige Definition eines Studienganges, der sich gerade zum Ziel setzt, alle Erscheinungsformen des Judentums abdecken zu wollen.

Dieser Hinweis ist nicht als Kritikpunkt zu verstehen, soll aber deutlich machen, dass im Falle personeller Änderungen eventuell auch Anpassungen im Studienplan vorgenommen werden müssen. Ansonsten würden sich durch den Studienplan Einschränkungen für potentielle Bewerber ergeben, die ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte in anderen Bereichen haben, die sich im derzeitigen Studienplan nicht (oder nur mit Mühe) wiederfinden (beispielhaft genannt Israelwissenschaften, materielle Kulturen, Liturgie).

1.2 Überfachliche Ziele

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Dem im Leitbild der Universität Tübingen verankerten Ziel, noch bestehende Benachteiligungen für Frauen in Studium, Forschung und Lehre abzubauen und durch die Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit in der Wissenschaft eine Voraussetzung für wissenschaftliche Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu schaffen, sieht sich auch der vorliegende Studiengang „Judaistik“ verpflichtet. Die Selbstdokumentation verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die „Auseinandersetzung mit historischen Genderkonstruktionen der jüdischen Geschichte von Anfang an im vorliegenden Studiengang eine besondere Rolle eingenommen hat“, um die „Studierenden zu einem gendersensiblen Engagement zu befähigen“.

Die Universität Tübingen verfügt selbstredend über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Beauftragte für Chancengleichheit, um die Gleichstellung von Männern und Frauen im wissenschaftlichen und im nicht-wissenschaftlichen Dienst sowie die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu fördern.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe: Zu Recht stellt die Selbstdokumentation fest, dass „vor allem im deutschen Sprachraum ein Studium der Judaistik ohne das ständig präsente Wissen um die Verbrechen, die als Folge (...) des Antisemitismus hier geschehen sind“ nicht möglich ist. Durch das Studium der jüdischen Geschichte, Religions- und Kulturgeschichte (vgl. insbesondere Spezialisierungsmodule im Masterstudiengang) und der

Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis wird zweifelsohne die geistige und emotionale Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie das Engagement nicht nur gegen jede Form von Antisemitismus, sondern gegen jedwede Diskriminierung befördert.

Beschäftigungsbefähigung: Das Studium der „Judaistik“ soll (a) allgemein dem Fach entsprechend inhaltlich breit und vielseitig ausbilden und daneben (b) selbstverständlich auch einen angemessenen Beitrag zur Selbstrekrutierung des Faches und seiner Zukunft in Lehre und Forschung leisten. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist Ziel insbesondere der Erwerb von philologischen, historischen, philosophischen und literaturgeschichtlichen Kenntnissen und sprachlichen, logischen und humanwissenschaftlichen Kompetenzen zum Erwerb von abrufbarem Wissen über das Judentum und zugleich zum Verständnis eines wesentlichen Teils der eigenen Geschichte und Kultur und zu deren Deutung für die Gegenwart. Der Erwerb und die Stärkung kritischer, analytischer und hermeneutischer Fähigkeiten (Verstehen und Auslegen von Texten im weitesten Sinne, um damit eine hohe soziale, aber auch interkulturelle und interreligiöse vielfältig einsetzbare Kompetenz zu erlangen) gehen damit einher.

Die Studiengänge „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) sollen besonders den qualifizierten Zugang zu einer fast unbegrenzten Vielzahl von Betätigungsfeldern im wissenschaftlichen, universitären und pädagogisch-kulturellen Bereich (Akademien, Stiftungen), in Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten und je nach Nebenfach auch Möglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung und der Medien, vor allem der Kulturpolitik, aber auch im diplomatischen Dienst eröffnen. Die Berufsfelder sind entsprechend der Breite des Fachs äußerst vielfältig und deshalb bewusst und angemessen vage gehalten.

Für die außeruniversitären Berufsfelder und den nichtuniversitären Bereich eröffnen die Studiengänge dabei - wie auch intendiert und vom interfakultären Ansatz her bestimmt - eher hoch begrüßenswerte Zusatzqualifikationen, als dass er ein eigenes Berufsbild bestimmen kann.

Für akademische Berufsfelder und den universitären Bereich sind sie ebenfalls von der interfakultären Anlage her bestens geeignet, freilich eher als Ergänzung zu anderen Fächern und Disziplinen als dass sie selber ein eigenes Fach zu etablieren in der Lage scheinen. Auch der selbstrekrutierende Bedarf ist einerseits unabweisbar, andererseits realiter kaum größer als der Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrende und Forschende.

Die Tätigkeitsfelder im außeruniversitären Bereich dürften in der Regel nicht unbedingt als Dauer- sondern eher als Projektstellen verfügbar sein. Im konkreten Bereich der jüdischen Museen dürfte sich ca. alle 20 Jahre vielleicht eine Dauerstelle eröffnen.

Praktika werden empfohlen, sind aber im Studiengang selbst nicht exakt verortet. Zu bedenken ist, dass z. B. Praktika von nur 14-tägiger Dauer nicht hinreichend sind. Arbeitgeber bieten lieber

vier- bis acht- oder gar zwölfwöchige Praktika an, was zumindest im Museumsbereich der Fall ist.

Die Judaistik ist in einer überwiegend nichtjüdischen Gesellschaft eher eine Grundlagenwissenschaft als eine arbeitsmarktgängige und -begründende Disziplin. Der Zusatzqualifikationsnutzen, den Absolventen der Studiengänge „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) erlangen sollen, ist angemessen reflektiert.

1.3 Quantitative Ziele

Der Studiengang Judaistik unterliegt weder im Bachelorbereich noch in der Masterphase einer Zulassungsbeschränkung. Seit Einführung des Bachelorstudienganges (Hauptfach und Nebenfach) zum Wintersemester 2005/06 ist ein kontinuierliches Anwachsen (von 8 auf ca. 35 Studierende) der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Die Studierenden verteilen sich zu je etwa 50% auf das Studium des Hauptfaches bzw. des Nebenfaches. Das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Studierenden ist ausgewogen, etwa ein Fünftel sind ausländische Studierende.

Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Zusammenwirken der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät konzipierten interfakultären und interdisziplinären Zielsetzungen der vorliegenden Studienprogramme der Judaistik klar definiert sind und die an der Universität Tübingen vorhandene Fächervielfalt bzw. "das Markenzeichen" in überzeugender Weise widerspiegeln. Der Studiengang Judaistik ist stimmig in das Gesamtkonzept der Universität Tübingen und der beiden Fakultäten eingebettet. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, ebenso wie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

2. Konzept

2.1 Bachelorstudium Judaistik Haupt- und Nebenfach

Im Hauptfachstudium kann laut Selbstdokumentation „Judaistik“ mit jedem Fach kombiniert werden, das als Nebenfach angeboten wird und studiert werden kann. Als Nebenfach zugelassen sind derzeit alle an der Universität Tübingen angebotenen Fächer mit einem Curriculum von 60 ECTS-Punkten. Als Nebenfach besonders empfohlen werden die Fächer Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens, Kulturen des Alten Orients, Geschichte (mit Schwerpunkt ost-europäische Geschichte), Politikwissenschaft, Slawistik, Romanistik, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Theologie.

Was für die Kombinationsmöglichkeiten für das Hauptfachstudium gesagt wurde, gilt analog auch für das Nebenfachstudium.

Das auf sechs Semester angelegte Hauptfachstudium bietet drei Basismodule für die Fachsprachen, die Einführung in die Judaistik und einen Geschichtsüberblick. Es folgen Aufbaumodule zu jüdischer Religion und Kultur und ein Überblick über jüdische Literaturen. Dazu gesellen sich Vertiefungsmodule zu jüdischer Religion und Kultur, Literaturen und Religionsphilosophie sowie Importmodule zu Geschichte, Religions- und Kulturgeschichte, ein Prüfungsmodul (welches die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten beinhaltet) und ein berufsqualifizierender Ergänzungsbereich Fachsprachen. Mit diesem Programm kann das Ziel einer breiten Grundlegung durchaus gewährleistet werden.

Das Nebenfachstudium bietet als Basismodul Hebräisch I, Einführung in die Judaistik und Jüdische Geschichte im Überblick, im Aufbaumodul Hebräisch II, Jüdische Religion und Kultur sowie Rabbinische Literatur und Literaturgeschichte, als Vertiefungsmodul erneut Hebräisch, Jüdische Religion und Kultur und Jüdische Literaturen und Religionsphilosophie = Jüdische Religionsphilosophie und hebräische Literatur. Der Unterschied zum Hauptfach besteht in den Importmodulen sowie im berufsqualifizierenden Ergänzungsbereich. Außerdem wird im Hauptfach als Aufbaumodul II auch Allgemeine Religionswissenschaft angeboten und in den Sprachen Aramäisch im Aufbaumodul I und im Vertiefungsmodul I.

2.2 Masterstudium Judaistik

Der Studiengang „Judaistik“ (M.A.) gliedert sich in Spezialisierungsmodulen der Bereiche Jüdische Schriftauslegung, Jüdische Philosophie sowie Jüdische Literatur. Die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich zur Schwerpunktsetzung, ein Modul Fachsprachen und ein Prüfungsmodul (Masterarbeit und mündliche Prüfung) komplettieren den Studiengang. Laut Selbstdokumentation zeichnet sich das Masterstudium vor allem durch das Angebot von Modulen zur weiteren Vertiefung erworbenen Wissens und entsprechender Spezialisierung aus, die je nach Interesse der Studierenden nach thematischen oder regionalen Gesichtspunkten erfolgen kann und durch der gewählten Spezialisierung entsprechende Fachsprachenangebote ergänzt wird. Die Schwerpunktsetzungen, wie sie sich derzeit darstellen, sind breit angelegt und umfassen in Bezug auf Sprachen, Geschichte und Philosophie sowohl den islamisch-jüdischen Kontext wie Mittel- und Osteuropa, aber auch Themen, die andernorts nicht geboten werden, wie etwa die Karäer. Die sogenannten jüdischen „Literaturen“ werden ebenfalls umfassend betreut. Der Studiengang garantiert sowohl durch seinen sprachlichen Akzent als auch durch die breite Grundlagenausbildung eine hohe Durchlässigkeit zu anderen Studienorten und bietet mit der ebenfalls weitreichenden Spezialisierungsmöglichkeit einen starken Anreiz für Studierende. Diskutieren könnte man über die Bezeichnung des Spezialisierungsmoduls I „Jüdische Schriftauslegung“, die suggeriert, dass es sich um Bibelauslegung handelt, was in Bezug auf die jüdischen „Literaturen“ nur bedingt rich-

tig ist. Zum Ausdruck gebracht wird jedoch, dass man die schriftlichen Dokumente jüdischer Identität behandeln will und materielle Quellen nicht im Fokus des Studienganges stehen.

Im Blick auf einen Studiengang wie den hier vorgelegten, mit einem breiten Auswahlangebot und der gleichzeitigen Betonung des Erwerbs von Grundlagenkenntnissen, ist sorgfältig darauf zu achten, dass auch bei einer Änderung der Personalressourcen dieses Grundlagenangebot gewährleistet bleibt. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass Spezialisierungen und Sprachkenntnisse sich sinnvoll ergänzen. Der Osteuropaschwerpunkt soll daher langfristig mit der Möglichkeit verbunden sein, Jiddisch zu lernen und zugleich eine slawische Sprache zu kombinieren. In Bezug auf die Literaturen ist darauf zu achten, dass langfristig zentrale Bereiche der Traditionsliteratur wie der babylonische Talmud gelehrt werden. Auf der anderen Seite ist es durchaus wünschenswert, wenn gerade angesichts des Blicks auf die Schoah, welche nach Selbstdokumentation „erhebliche Anforderungen an die Studierenden, die ihrerseits in der Auseinandersetzung damit besondere geistige und manchmal auch emotionale Reifungsprozesse durchmachen“, stellt, Themen wie Integration, Kulturaustausch, jüdisch-christliche Beziehungen, Migration, Diaspora und Antisemitismus im Curriculum eine beständige Rolle spielen.

2.3 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen für die vorliegenden Studienprogramme sind in einem Modulkatalog zusammengefasst und entsprechen insgesamt in ihrem Informationsgehalt den Anforderungen, die gemäß KMK-Strukturvorgaben an Modulbeschreibungen gestellt werden. An der einen oder anderen Stelle müssen im Modulkatalog jedoch Nachbesserungen vorgenommen werden, wobei es sich teilweise lediglich um Rechenfehler handelt. So ist in einigen Modulen mit den aufgeführten Modulbestandteilen bzw. Prüfungsleistungen die notwendige Gesamtpunktzahl zum erfolgreichen Bestehen des jeweiligen Moduls nicht zu erreichen. Dies gilt beispielsweise für alle 12- bzw. 18 ECTS-Punkte umfassenden Module des Masterprogrammes: Bei Beibehaltung der derzeit angegebenen Möglichkeiten kann man rechnerisch maximal 15 ECTS-Punkte pro Modul erhalten. Insgesamt ist dabei auch verstärkt auf den Zusammenhang zwischen Workload (aufgeschlüsselt nach Selbststudien- und Präsenzzeiten) und ECTS-Punktevergabe zu achten, so erscheint beispielsweise die für die Erstellung einer 12 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorarbeit mit sechs Wochen veranschlagte Zeitspanne für die Bearbeitungsfrist zu kurz. Auch Formulierungen wie „ohne Prüfungsleistung“, welche die Vergabe von ‚Sitzscheinen‘ vermuten lassen, sind zu korrigieren und an die von allen Hochschulangehörigen bestätigte Praxis der benoteten Referate, Essays o.ä. anzupassen und als Studienleistungen in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Um die existierende Flexibilität - von allen Beteiligten gefordert und bestätigt - im Studienablauf weiterhin zu gewährleisten, wäre es ferner wünschenswert, die Zulassungsvoraussetzungen innerhalb des Modulkatalogs so zu formulieren, dass nicht Module die zwingende Voraussetzung

für die Teilnahme an anderen darstellen. Stattdessen sollten die Teilnahmevoraussetzungen Inhalte, Fähigkeiten oder Kompetenzen benennen - ausgenommen dezidiert konsekutiv konzipierte Module -, so dass die Reihenfolge flexibel gewählt werden kann.

2.4 Lernkontext, Prüfungssystem

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Übungen. Im Bereich "berufsfeldorientierte, überfachliche Zusatzqualifikationen" können auch Praktika absolviert werden. Die Unterrichtsformen variieren je nach Niveau und Lerninhalten. Die Studien- und Prüfungsordnung listet unterschiedliche Prüfungsformen auf (mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten), weitere Spezifizierung erfolgt in den Modulbeschreibungen. Zudem sieht die Prüfungsordnung vor, den Zugang zu Modulen an das Erbringen von Studienleistungen zu knüpfen, diese sind - wie bereits an anderer Stelle angemerkt - noch nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Das Landeshochschulgesetz verlangt zudem in Bachelorstudiengängen eine Orientierungsprüfung - abzulegen bis zum Ende des zweiten Semesters -, und um die Kompatibilität zu den Lehramtsstudiengängen zu erhöhen, wurde auch eine Zwischenprüfung - abzulegen bis zum Beginn der Vorlesungszeit des fünften Semesters - implementiert. Beide Prüfungen haben kumulativen Charakter und erfordern keine zusätzlichen Prüfungsleistungen.

Die Gutachter erachten sowohl das didaktische Konzept als auch das Prüfungssystem als geeignet, die Studiengangsziele umzusetzen. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

2.5 Studierbarkeit

Bei der Begehung bestätigten Dozenten, Hochschulleitung wie auch Studierende gleichermaßen, dass dem Studiengang „Judaistik“ als anerkanntem kleinen Fachbereich von Seiten aller Beteiligten (sowohl innerhalb der Fakultäten als auch auf Verwaltungsebene) mit großer Flexibilität begegnet wird und das interdisziplinäre Konzept, welches mit Blick auf die Studierbarkeit große Herausforderungen an alle Beteiligten stellt, vorbehaltlos so getragen wird. Beispielsweise wurde die Judaistik als kleines Fach von der sonst universitätsüblichen Praxis, favorisierte Fächerkombinationen zu benennen, einvernehmlich befreit, was ebenfalls die Wertschätzung aller Beteiligten für die hier vermittelten Inhalte belegt. Die Hochschulleitung bestätigte außerdem die Bereitschaft seitens des Prüfungsamtes, für die betreffenden Studierenden individuelle Lösungen zu finden - beispielsweise durch Nachbessern per Hand im sonst zentral und elektronisch verwalteten Prüfungssystem.

Resümee

Abschließend sei gesagt, dass der Studiengangsaufbau in Bezug auf die Inhalte und Zielformulierungen in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Das vorliegende Modularisierungskonzept ist sinnvoll und überzeugt, es umfasst sowohl im Bachelor- wie auch im Masterprogramm die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studierbarkeit wird als gegeben betrachtet. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass bei der Entwicklung und Konzeption der Studienprogramme „Judaistik“ die gültigen Verordnungen und Beschlüsse des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz berücksichtigt wurden. Sie entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1 Personelle Ressourcen

Die Implementierung der vorliegenden Studienprogramme „Judaistik“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen ist gewährleistet. Durch die beiden Professuren an der Evangelisch-Theologischen Fakultät ist das Konzept gesichert und die Durchführung der erforderlichen Lehrveranstaltungen in einem Grundbestand (obligates Minimum) möglich. Durch die interfakultäre Kooperation (Philosophische Fakultät) ist die Erweiterung des Lehrangebotes nachhaltig gewährleistet, insbesondere durch ein breites Angebot an Sprachkursen. Die Universität unterstützt den Studiengang und beabsichtigt seine Aufrechterhaltung auch nach dem absehbaren Gang in den Ruhestand eines Lehrstuhlinhabers. Auch sind im Falle von interdisziplinären bzw. interfakultären Studiengängen die beteiligten Fächer durch sogenannte Kooperationsabkommen verpflichtet, freiwerdende Stellen in Abstimmung mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Tübingen entsprechend zu besetzen.

Durch die überzeugende Abstimmung des Lehrangebotes (Bachelor- und Masterphase) wird ein einzigartiges Angebot für das Studium der Judaistik realisiert. Die Universität und die beteiligten Fakultäten haben so ein außerordentliches Qualitätsmerkmal erhalten, das weit über den Standort hinaus Beachtung findet. Die seit Beginn des Programms konstanten Studierendenzahlen und die vielfältigen Forschungsinteressen der Lehrenden eröffnen zusätzliche Potentiale für den fortgesetzten Ausbau des Faches in Tübingen.

3.2 Finanzielle, räumliche und sächliche Ressourcen

Durch das von der Universitätsleitung überzeugend zum Ausdruck gebrachte "Commitment" ist die Finanzierung des Studienganges gesichert. Die geplante Kooperation mit dem im Aufbau befindlichen Zentrum für Islamische Theologie eröffnet neue Perspektiven - etwa für das Neben-

fachstudium „Judaistik“ (Absprachen mit der Leitung der Universität gehen dahin, dass die neu zu besetzenden Lehrstühle für Islam mit der Judaistik kooperieren sollen).

Zusätzlich werden das Lehrangebot sowie die wissenschaftliche Kompetenz des Studienganges durch die Kooperation mit dem Lehrstuhl am Institut für Antikes Judentum und hellenistische Religionsgeschichte erweitert. Das Lehrangebot wird so auch auf Gebieten bereichert, die in judaistischen Studiengängen ansonsten eher stiefmütterlich behandelt werden (hellenistisches Judentum etc.). Besonders positiv hervorzuheben ist, dass in den Studiengang auch Angebote für das Erlernen des Jiddischen und des Ladino aufgenommen und gewährleistet sind. Ladino wird nur an drei bundesdeutschen Universitäten regelmäßig angeboten.

Durch die Beheimatung an der Theologischen Fakultät und dem Institutum Judaicum verfügt der interfakultäre Studiengang über die notwendige administrative Ausstattung und dazugehöriges Personal, sowohl im Hinblick auf Hilfskräfte als auch Sekretariat. Die dem Institut angeschlossene judaistische Fachbibliothek sowie die UB Tübingen (mit dem DFG Sondersammelgebiet Theologie und Religion) gehören zu den besten ihrer Art in Deutschland. Die nötige Infrastruktur für den Studiengang ist somit gegeben und als hervorragend zu bewerten.

3.3 Organisations- und Entscheidungsprozesse

Alle für die Durchführung notwendigen Gremien (z.B. Prüfungsausschuss) sind eingerichtet. Durch die enge Kooperation mit der Philosophischen Fakultät sind die Organisations- und Entscheidungsprozesse zielgerichtet und effektiv. Positiv bemerkt wurde auch die Bildung einer gemeinsamen Kommission gemäß § 15 Abs. 6 LHG der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät. Studierende der Judaistik sind in allen relevanten Gremien - beispielsweise im Prüfungsausschuss oder dem Fakultätsrat - präsent. Wegen der geringen Anzahl Studierender und des daraus resultierenden unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwandes gibt es keine (verfasste) Fachschaft, wohl aber einen Stammtisch, der ähnliche Aufgaben übernimmt, wobei die Kommunikationssituation und die Atmosphäre im Studiengang insgesamt als exzellent beschrieben wurden. Darüber hinaus wird mindestens eine Vollversammlung des Fachbereiches pro Semester abgehalten, auf der eventuelle Probleme diskutiert werden.

3.4 Kooperationen

Der Übergang in die berufliche Praxis wird durch ein vielfältiges Angebot an Praktika und Kooperationen mit Forschungs- und Gedenkinstitutionen gefördert. Aus der Sicht der Berufspraxis sollte die bisherige Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern seitens der beteiligten Fakultäten unbedingt weiter intensiviert werden, auch wenn sich daraus in den wenigsten Fällen eine Beschäftigungs- oder Einstellungsgarantie ergeben kann. Unbestritten sind fundierte Kenntnisse des Judentums in vielen gesellschaftlichen Bereichen viel erforderlicher und wünschenswerter als

sie institutionalisiert sind, so dass das Angebot eher die Nachfrage anzuregen in der Lage ist, als dass diese das Angebot regeln würde.

Es findet bereits eine permanente, wenn auch informelle Diskussion mit der Berufspraxis statt. Die informellen Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis sind zu pflegen und lassen sich zweifellos vertiefen, für solche zur Wirtschaft im engeren Sinne wäre ein Potential zu erheben, das sich nur à la longue und mit erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand entwickeln ließe.

Durch die Kooperation mit den theologischen Studiengängen haben die Studierenden die Möglichkeit, das Studium der Judaistik und das Theologiestudium zu kombinieren und in Teilen zu integrieren. Die mit dem Theologiestudium verbundenen Stipendienmöglichkeiten sind so sinnvoll zu nutzen und bieten weitere Möglichkeiten zur Vertiefung judaistischer Fachkompetenzen. Insbesondere die Integration eines Studienaufenthaltes im Ausland - etwa in Israel (Jerusalem) oder in anderen Ländern, in dem sich jüdische Ausbildungsinstitutionen finden (Frankreich, Großbritannien, USA) - wird von den Studierenden rege genutzt, was die auch international orientierte interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges unterstreicht.

Die engen Kooperationen mit universitären Instituten in Osteuropa - etwa in Tartu - ermöglichen es zunehmend, auch ausländische Studierende nach Tübingen zu holen, die einen Abschluss in Judaistik erwerben möchten. Dies unterstützt und befördert auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungsnachweisen; von Studierenden erworbene Leistungspunkte werden adäquat angerechnet und können innerhalb der erforderlichen Studienzeiten erreicht werden.

3.5 Anforderungsprofil und Zugangsvoraussetzungen

Durch das äußerst günstige Umfeld des universitär breit getragenen Studienganges wird das Anforderungsprofil für die Studierenden transparent gehalten. Das Profil des Studienganges an der Eberhard Karls-Universität in Tübingen ist durch seine Genese bedingt. Durch die fachliche Breite des Angebotes (von osteuropäischem Judentum bis hin zum Judentum im islamischen Bereich) ist das Gegenüber zu den Theologien gewährleistet. Selbstverständlich können auch in Tübingen nicht alle Bereiche der Judaistik angeboten werden; eine gewisse Nähe zu den Theologien ist durch die Genese der Studiengänge gegeben. Durch die garantierte Lehre eines obligaten Minimums an Lehrveranstaltungen (jüdische Literaturen, insbesondere Rabbinica, und Geschichte) wird jedoch sinnvoll angeboten, was ein Studierender der Judaistik (Bachelor und Master) wissen sollte, um universitär geprüft im internationalen Vergleich als fachlich kompetent gelten zu dürfen und auf dem weiten und nicht exakt zu definierenden Arbeitsmarkt für Judaisten bestehen zu können.

Diese fachliche Profilierung stieß auch bei den Studierenden auf bedingungslose Zustimmung. Ein beträchtlicher Teil der in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe anwesenden Tübinger Judaistik-Studierenden betreibt dieses Studium als Ergänzung zu einem Theologiestudium, das

zum Eintritt in eine kirchliche oder schulische Laufbahn führen soll. Somit stößt die Konzeption als „Gegenüber der Theologien“ auch bei den Studierenden auf breite Akzeptanz und viele sehen darin einen wesentlichen Baustein bzw. eine wertvolle Ergänzung, nicht zuletzt für die berufliche Zukunft. Einige Absolventen haben auch Berufsfelder im Blick, die vor allem auf die umfassenden Sprachkenntnisse und oft auch Auslandserfahrungen (insbesondere in Israel), die im Studium erworben werden, bauen.

Insgesamt gesehen sind die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben verankert. Unklare Bestimmungen in der allgemeinen Prüfungsordnung und Abweichungen zu den Modulbeschreibungen erfordern zwar individuelle Studienberatung. Diese ist aber durch die beiden hauptamtlichen Judaistik-Lehrenden an der theologischen Fakultät gewährleistet, was bei der Befragung der Studierenden glaubhaft versichert wurde.

In jedem Fall bedürfen die an Bachelor-Nebenfach-Studierende gestellten Sprachanforderungen einer Neuregelung, welche dann auch entsprechend in den Modulbeschreibungen verankert werden muss. Die Sprachanforderungen für Nebenfachstudierende werden künftig geringer sein als für Studierende des Hauptfaches. Dies ist in der vorgelegten Prüfungsordnung noch nicht umgesetzt, demzufolge sind die entsprechenden Ordnungsmittel anzugleichen. Empfehlenswert wäre, die derzeitigen fachlichen Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums „Judaistik“, nämlich „ein erfolgreich abgeschlossenes BA-Studium in Judaistik“ zu präzisieren und somit auch flexibler zu gestalten und - wie in der Realität gehandhabt - um eine Formulierung wie „oder ein vergleichbarer Studienabschluss nach Maßgabe der Fachvertreter“ oder auch durch Festlegung der Mindestanforderungen zu erweitern. Die gängige Praxis sollte fortgesetzt werden, aber sie sollte auch transparent sein. Bei dieser Änderung sollte darauf geachtet werden, dass potentielle Masterstudierende von anderen Universitäten in den Blick genommen werden. Dieser Vorschlag wurde bei der Begehung unterbreitet und stieß auf grundsätzliche Zustimmung seitens aller am Verfahren Beteiligten. In diesem Zusammenhang sollten unklare Bestimmungen bzw. Bezüge zwischen den verschiedenen Abschnitten der Studien- und Prüfungsordnung (Teil A bis Teil E), noch vorhandene Unstimmigkeiten etwa zu Modulbeschreibungen oder auch der Abgleich des Inhaltsverzeichnisses von Teil E bei der noch ausstehenden abschließenden redaktionellen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung beseitigt werden.

3.6 Transparenz und Information

Die Studierenden zeigten sich überaus zufrieden mit den im Fachbereich vorgefundenen Studienbedingungen. Dabei hoben sie insbesondere die in jeglicher Hinsicht hervorragende Betreuung durch die Dozenten und deren Bereitschaft zur Kooperation auf inhaltlicher wie studienorganisatorischer Ebene hervor. Einzig der durch Finanzkürzungen neuerdings hervorgerufene Wegfall früher in höherer Anzahl angebotenen Tutorien wurde beklagt. Alle Dozenten seien

außerdem weit über das übliche Maß und ihre Sprechstundenzeiten hinaus für studentische Belange ansprechbar und engagiert.

Die Ziele des Studienganges ebenso wie die Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (tritt zum 1.10.2011 in Kraft), bestehend aus einem Allgemeinen Teil und einem Studiengangspezifischen Teil, angemessen dokumentiert, veröffentlicht und den Studierenden geläufig. Der Studienverlauf ist Anlage der Studien- und Prüfungsordnung und nachvollziehbar, aus diesem geht zudem eine akzeptable Gleichverteilung der Studienlast hervor.

Ein Diploma-Supplement nach HRK-Muster sowie ein Transcript of Records werden ausgestellt, entsprechende Formulare sind im Selbstbericht enthalten.

Resümee

Abschließend kann für die Implementierung festgehalten werden, dass die Studiengänge „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) von den beteiligten Fakultäten, dem Institut Judaicum und der Universität in ausreichendem Umfang getragen und unterstützt wird.

Es ist davon auszugehen, dass alle zur Umsetzung dieses einzigartigen Angebots eines Judaistik-Studiums erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

4. Qualitätsmanagement

Die Universität Tübingen hat im April 2008 ein Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement (ZEQ) installiert. Zu beachten ist, dass der Studiengang bisher sehr überschaubare Immatrikuliertenzahlen hat, weswegen ein nicht geringer Teil des Qualitätsmanagements auch über individuelle Formen der Kommunikation läuft. Diese findet insbesondere im Bereich der Absolventenbefragungen statt.

Die Lehrveranstaltungen werden durch Fragebögen des ZEQ evaluiert. Allerdings wird aus Datenschutzgründen (Anforderung einer Mindestanzahl von Studierenden) bisher nicht studiengangspezifisch evaluiert. Die Beantwortung des Kernfragebogens der Evaluation durch Studierende in der Mitte der Lehrveranstaltung gibt jedoch hinreichend Aufschluss über die Qualität der Lehrveranstaltung bzw. die Leistung des Dozenten und Gelegenheit, dass Studierende ihre Eigenleistung (bzgl. Vor- und Nachbereitung) überprüfen können.

Die eingereichten Akkreditierungsunterlagen geben darüber Aufschluss. Die Kommunikation über die Qualität der Veranstaltungen erfolgt so, dass das ZEQ die Fragebogen auswertet, an den Studiendekan weiterleitet und dieser mit den Dozenten Kontakt aufnimmt. Die Dozenten

wiederum sind gehalten, ggf. mit den Studierenden die Aussprache zu suchen, was sie der Begehung während der Begehung zufolge offenbar auch tun.

Speziell institutionalisiert sind Qualitätssicherungsverfahren auch durch den von beiden Fakultäten getragenen Prüfungsausschuss und die paritätisch zusammengesetzte Gemeinsame Kommission. Die Gemeinsame Kommission ist auch für die Weiterentwicklung des Studienganges in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und dem Vizerektorat für Forschung und Lehre zuständig.

Studierende sind in den Gremien vertreten und haben über die paritätische Studienkommission sowie über ihre Vertretungen in den Selbstverwaltungsgremien der Fakultäten eine institutionalisierte Möglichkeit, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Darüber hinaus werden auch Vollversammlungen der Immatrikulierten mit den für den Studiengang verantwortlichen Dozenten beider Fakultäten regelmäßig einberufen. Die Begehung hat ergeben, dass der Kommunikationsfluss zwischen Dozenten und Studierenden offenbar optimal funktioniert. Verbesserungsvorschläge können nicht nur über institutionalisierte Gremien eingebracht werden.

Kontakte zur Berufspraxis wie zu Absolventen werden individuell durch die Dozenten gepflegt.

Resümee

Abschließend ist festzuhalten, dass die Studiengänge „Judaistik“ (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.) über ein angemessenes institutionalisiertes Qualitätsmanagement verfügen. Die praktizierten wie geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in Tübingen vollkommen hinreichend, und zum Teil auch schon gut erprobt. Die Fortsetzung der begleitenden Evaluation der Qualitätssicherung durch das universitätseigene Zentrum wird unbedingt befürwortet. Gesicherte Aussagen werden sich nach der nächsten Evaluierungsphase machen lassen.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Judaistik (B.A. Hauptfach)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*).

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Ausstattung* (Kriterium 2.6), *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.8) sowie *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 2.7 *Transparenz und Dokumentation* stellen die Gutachter fest, dass die für die Erstellung einer 12 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorarbeit veranschlagte Zeitspanne von sechs Wochen für die Bearbeitungsfrist zu kurz ist; erforderliche Studienleistungen sind neben den Prüfungsleistungen nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen; die in § 6 Abs. 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für Judaistik genannten Anforderungen an das Niveau der Sprachkenntnisse in Hebräisch und Aramäisch für das Hauptfach und das Nebenfach sind noch nicht im Einklang mit den in den Modulbeschreibungen genannten Anforderungen.

Kriterium 2.9 *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* entfällt.

Judaistik (B.A. Nebenfach)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*).

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Ausstattung* (Kriterium 2.6), *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.8) sowie *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 2.7 *Transparenz und Dokumentation* stellen die Gutachter fest, dass erforderliche Studienleistungen neben den Prüfungsleistungen nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind; die in § 6 Abs. 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für Judaistik genannten Anforderungen an das Niveau der Sprachkenntnisse in Hebräisch und Aramäisch für das Hauptfach und das Nebenfach sind noch nicht im Einklang mit den in den Modulbeschreibungen genannten Anforderungen.

Kriterium 2.9 *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* entfällt.

Judaistik (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*).

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Ausstattung* (Kriterium 2.6), *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.8) sowie *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 2.7 *Transparenz und Dokumentation* stellen die Gutachter fest, dass erforderliche Studienleistungen neben den Prüfungsleistungen nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind; die Pflichtbestandteile der Module und der sich daraus ergebende Workload sind (v.a. in den Modulen M1 – M6) nicht im Einklang.

Kriterium 2.9 *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28. September 2011 einstimmig folgende Beschlüsse:

Judaistik als Hauptfach

Für „Judaistik“ (Hauptfach im Bachelorstudiengang) wird erstmalig die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen beschlossen:

- Die in § 6 Abs. 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für Judaistik genannten Anforderungen an das Niveau der Sprachkenntnisse in Hebräisch und Aramäisch für das Hauptfach und das Nebenfach sind mit den in den Modulbeschreibungen genannten Anforderungen in Einklang zu bringen.
- Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit ist dem dafür vorgesehenen Workload von 12 ECTS-Punkten anzupassen.
- In den Modulbeschreibungen sind in Ergänzung zu den Prüfungsleistungen auch die ggf. erforderlichen Studienleistungen auszuweisen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird das Fach bis 30. September 2016 als akkreditierungsfähig festgestellt. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Judaistik als Nebenfach

Für „Judaistik“ (Nebenfach im Bachelorstudiengang) wird erstmalig die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen beschlossen:

- Die in § 6 Abs. 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für Judaistik genannten Anforderungen an das Niveau der Sprachkenntnisse in Hebräisch und Aramäisch für das Hauptfach und das Nebenfach sind mit den in den Modulbeschreibungen genannten Anforderungen in Einklang zu bringen.
- In den Modulbeschreibungen sind in Ergänzung zu den Prüfungsleistungen auch die ggf. erforderlichen Studienleistungen auszuweisen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird das Fach bis 30. September 2016 als akkreditierungsfähig festgestellt. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Judaistik (M.A.)

Der Studiengang „Judaistik“ (M.A.) wird erstmalig mit folgender Auflage akkreditiert:

- In den Modulbeschreibungen sind ergänzend zu den Prüfungsleistungen auch die ggf. erforderlichen Studienleistungen auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bezeichnung des Spezialisierungsmoduls I/1 und I/2 „Jüdische Schriftauslegung“ sollte durch eine neutralere und offenere Formulierung ersetzt werden.
- Die in § 14 Abs. 1 formulierten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sollten präzisiert (bspw. durch Bestimmung der Mindestanforderungen) und somit der gängigen Zulassungspraxis angepasst werden

Die Akkreditierungsentscheidung weicht in folgendem Punkt von der gutachterlichen Empfehlung ab:

Streichung eines Teils der Auflage und Umformulierung:

Für den Studiengang Judaistik (M.A.) hat die Gutachtergruppe folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und in folgenden Punkten präzisiert werden:
 - Die Pflichtbestandteile der Module und der sich daraus ergebende Workload (aufgeschlüsselt in Präsenz- und Selbststudienzeiten sind v.a. in den Modulen M1 – M6) in Einklang zu bringen.
 - Ergänzend zu den Prüfungsleistungen sind auch die ggf. erforderlichen Studienleistungen auszuweisen.

Begründung:

Die Hochschule hat durch Vorlage eines überarbeiteten Modulhandbuchs nachgewiesen, dass der erste Kritikpunkt der Auflage (Ausweis der Workload) behoben wurde. Der Fachausschuss empfiehlt demzufolge die Streichung dieses Bestandteils der Auflage. Die Akkreditierungskommission ist dem Votum des Fachausschusses gefolgt und hat eine redaktionelle Umformulierung vorgenommen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Auflage zum Studiengang „Judaistik“ (Hauptfach im Bachelorstudiengang B.A.) ist erfüllt. Die erstmalige Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2016.

Die Auflage zum Studiengang „Judaistik“ (Nebenfach im Bachelorstudiengang B.A.) ist erfüllt. Die erstmalige Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2016.

Die Auflage zum Studiengang „Judaistik“ (M.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird erstmalig bis zum 30. September 2016 akkreditiert.